

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 10/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 28.06.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 EigBG vom 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
13	0	1

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2023


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 (Beschlussvorlage 09/2023) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.